

Zuschüssen an Vereine aus Krummensee 2018
zur Verfügung stehen insgesamt

500 €

bis 31.03.2018 beantragten Zuschüsse

Antragsteller	Mitglieder	beantragter Zuschuss 2018	bewilligt 2018	Verwendungszweck 2018
Förderverein Dorfkirche Krummensee e.V.	26 Mitglieder	150 €		Gestaltung Frühjahrskonzert und Weihnachtskonzert
Gartenfreunde Krummensee e.V.	38 Mitglieder	150 €		Exkursion 2018 oder Sommerfest 2018
Angelverein e.V. Krummensee	42 Mitglieder	500 €		zum Dorffest in Krummensee - Pokalangeln der Ortsgruppen Seefeld-Blumberg-Krummensee-Werneuchen, 60 - Jahrfeier der Ortsgruppe Krummensee Jugendarbeit Gewässerpflege Haussee Krummensee
Gesamtsumme		800 €		

2017 bewilligt

150,- €

150,- €

200,- €

500 €



26. März 2018

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Förderverein Dorfkirche Krummes See e.V.

Ansprechpartner: Christiane Müller Ringstr. 2A
Tel.Nr.: 033438 60244

Empfangsbestätigung: [Signature]
Weiterleitung an: [Signature]
Erledigt: [Signature]

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 74 1705 2000 3140 0249 31

Bank: SPK Barnim

Kontoinhaber: Förderverein Krummen See e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am:

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des
Haushaltes der Stadt Werneuchen 2018

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2018

1. Maßnahme(n) im Jahr 2018, für die der Zuschuss beantragt wird:

Gestaltung Frühlingskonzert
" Weihnachtskonzert

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 05/18 u. 12/18

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 150 €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 25

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Mitarbeit beim Dorffest
" beim Weihnachtsmarkt

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

16.03.18
Datum

Förderverein Dorfkirche
Krummensée e.V.

[Signature]
rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Gartenfreunde Kraumensee e.V. Dorfstr 16
16356 Werh. OT Kr.

Ansprechpartner: Renate Schults
Tel.Nr.: tagsüber dienstl. 030/42437252

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 48 1005 0000 2244 062859

Kontoinhaber: Renate Schults

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

	Stadt Werneuchen Stadtverwaltung
	Eingegangen (nicht vom Antragsteller auszufüllen)
Posteingang	29. Jan. 2018
Empfangsbestätigung:	SC
Weiterleitung an:	SKK
Erliegt:	

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2018

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2018

1. Maßnahme(n) im Jahr 2018, für die der Zuschuss beantragt wird:

Exkursion 2018 oder
Sommerfest 2018

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: Sommer 2018

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 150,-

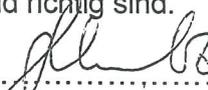
4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 38

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

wie in vorherigen Anträgen

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

12.01.2018
Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

A.V. Krummensee e.V. Vorsehbau Czeplinsch.
Umspannungswerk 812 15366 Neuenbeyer

Ansprechpartner:

A. Steinbocker Kassanwerk Doylabroßwitz
Tel.Nr.: 0334 38161542 AB - 0151 19319056 16356 Werneuchen

O. T. Krummensee

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 37170540403000672728

Kontoinhaber: A.V. Krummensee e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am:

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2018

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2018

1. Maßnahme(n) im Jahr 2018, für die der Zuschuss beantragt wird:

Zum Dorffest in Krummensee
Pokalturniere der Ortsgruppen Seefeld-Blumberg-Werneuchen
und Krummensee
60. Jahrfest der Ortsgruppe Krummensee

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: Mai - August 2018

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 500,- €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 42 Personen

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Der A.V. - Krummensee e.V. ist Mitglied im Landessportverband Brandenburg. Ziele der Vereinsarbeit ist die Förderung des Angelsports; Jugendausbildung; Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien; Sachhaltung der Angeltouristen und der Umwelt. Besondere Maßnahmen werden durchgeführt.

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

23.01.2019
Datum

Steinbocker Michael Kassanwerk
rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anglerverein e.V.
Krummensee

Richtlinie zur Förderung der Vereine

Grundsätze, Voraussetzungen, Antragsverfahren

1. Grundsätze

Die Förderung des örtlichen Vereinslebens ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Der Grundsatz der Stadt Werneuchen ist eine gerechte und ausgewogene sowie zielorientierte Förderung der Vereine. Mit den nachstehenden Zuschüssen werden die Vereine in ihrer Arbeit direkt und indirekt unterstützt. Dabei soll die Eigenständigkeit in keiner Weise angetastet werden.

Die Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Werneuchen. Die Stadt Werneuchen entscheidet im Rahmen der verfügbaren zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die zu fördernden Vereine im kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Stadt Werneuchen aktiv werden und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken. Ortsfremde Vereine können einen Zuschuss beantragen, wenn durch deren Satzungszweck grundsätzlich eine Unterstützung von Einwohnern der Stadt Werneuchen möglich ist.

2. Art des Zuschusses

Die Stadt Werneuchen gewährt nach dieser Richtlinie

Förderung und Unterstützung nur in Form eines finanziellen Zuschusses.

3. Zuschussvoraussetzungen

Bezuschusst werden:

- a) Vereine der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile,
- b) ortsfremde Vereine, wenn
 - a) der Antrag fristgemäß bis zum 31.03. eines Jahres bei der Stadt Werneuchen eingegangen ist,
 - b) deren Projekte in der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile stattfinden oder das Stadtleben maßgeblich beeinflussen
 - c) eine dem Antrag nach zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist
 - d) die Mittel sollten vorrangig verwendet werden für
 - Veranstaltungen/Vereinsfeste (keine alkohol. Getränke)
 - Kostüme/Vereinskleidung
 - Partnerschaftsarbeit
 - Kinderfeste
 - Jugendarbeit
 - Projektarbeit
 - die Unterstützung gemeinnütziger, sozialer und integrativer Arbeit
 - e) Sie können auch verwendet werden für:
 - Miete, Pacht
 - Reparaturen in den Vereinsräumen, sofern diese nicht angemietet sind
 - Büromaterial

Über Anträge von ortsfremden Vereinen wird gesondert entschieden.

Der Zuschuss darf auf keinen Fall für originäre Aufgaben der Stadt Werneuchen verwendet werden.

4. Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Ein entsprechender Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen ist bis zum 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorzulegen.

5. Verfahren

Die Stadtverwaltung nimmt die Anträge auf Zuschüsse bis zum 31.03. des laufenden Jahres entgegen und lässt diese in den zuständigen Organen beraten. Der jeweilige Ortsbeirat verteilt die im Haushaltsplan eingestellten Mittel und teilt diese Entscheidung in Form eines Protokolls der Verwaltung mit. Für die Verteilung der Zuschüsse der anderen Vereine berät und entscheidet der A2. Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abrechnung der Mittel per Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen. Dieser ist bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung zur Prüfung vorzulegen. Über eine Auszahlung des Zuschusses vor Abrechnung der Mittel kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag hin entschieden werden.